



Amtsgericht Freiburg im Breisgau
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 21.06.2024	09.00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg i. Breisgau Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Löffingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Löffingen	1452	Landwirtschaftsfläche	Röte	16.502	645
2	Löffingen	1481	Landwirtschaftsfläche	Röte	13.480	645
3	Löffingen	1523	Landwirtschaftsfläche	Hofäcker	3.311	645
4	Löffingen	2277	Landwirtschaftsfläche	Sol	39.963	645
5	Löffingen	2575	Landwirtschaftsfläche	Heuburg	19.858	645
6	Löffingen	390	Landwirtschaftsfläche	Hinter dem Alenberg 2	3.427	645

Objektbeschreibung für Nr. 1 - 6 : 6 landwirtschaftliche Grundstücke

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 33.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 27.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 6.700,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 80.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 40.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 7.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67–70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440857002295, Az. 792 K 24/23 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.